

Sitzungsvorlage DS 2010/449/1

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: **06.12.2010**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Ortsverwaltung Eschach
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.11.2010

Ortschaftsrat Eschach

nicht öffentlich am 23.11.2010

Gemeinderat

öffentlich am 13.12.2010

**Haushaltskonsolidierung
- Prüfauftrag 154 Wiederbesetzung Ortsbaumeisterstelle in der Ortsverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des Ortsbaumeisters der Ortschaft Eschach bleibt erhalten und wird mit Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers mit einem Techniker / einer Technikerin nachbesetzt.
2. Die Ortsbaumeisterstelle bleibt für Maßnahmen des Tiefbauamtes in der bisherigen Form zuständig. Maßnahmen des Hochbaus werden ab 01.01.2012 an das Amt für Architektur und Gebäudewirtschaft übertragen.

Sachverhalt:

Mit dem Prüfauftrag Nr. 154 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Ortsbaumeisterstelle in der Ortsverwaltung Eschach wieder besetzt werden muss oder ob einzelne Aufgaben auf andere Organisationseinheiten verteilt werden können.

1. Ortsbaumeisterstelle Eschach

Der derzeitige Stelleninhaber wechselt zum 31.05.2011 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand. Standardmäßig wird geprüft, ob und inwieweit die Aufgabenerfüllung mit den bestehenden Strukturen und der bestehenden Personalausstattung noch zeitgemäß ist.

Bereits 2003 wurden Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der personellen Ausstattung des Ortsbauamtes vorgenommen. Die Zuständigkeit für die Betreuung der Heizanlagen in den öffentlichen Gebäuden wurde auf die Stadtwerke übertragen. Die Zuständigkeiten für die Planung und den Bau der Erschließungsanlagen wurde zum 01.01.2004 auf die städt. Fachämter übertragen. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, dass mit der Einrichtung eines Gebäudemanagements auch Zuständigkeiten im Bereich des Hochbaus auf das heutige Amt für Architektur und Gebäudemanagement übertragen werden sollen.

Schnittstellen zu Fachämtern der Kernverwaltung bestehen insbesondere:

- im Gebäudeunterhalt sowie im Neubau zum Amt für Architektur und Gebäudemanagement
- im Bereich des Tiefbauamtes mit den Teilaufgaben:
 - Neubau, Umbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätze (Wertgrenze 250.000 EUR)
 - Neubau und Unterhalt öffentlichen Grüns (Wertgrenze 250.000 EUR)
 - Hochwasserschutz Gewässer 2. Ordnung

Die Frage einer Wiederbesetzung der Ortsbaumeisterstelle in Eschach richtet sich daran aus, welche Bedarfslagen in den bestehenden Schnittstellenbereiche Tiefbau und Hochbau von den Beteiligten mittel- bis langfristig gesehen werden.

Die Beteiligten kommen nach umfassender Diskussion zu folgender Einschätzung:

Die Stadt Ravensburg investiert gegenwärtig in viele Hochbauprojekte (Bsp. energetische Sanierung etc.). Mittelfristig geht das Amt für Architektur und Gebäudemanagement davon aus, dass die Betreuung der Hochbaumaßnahmen, d. h. Neubau und Erhaltungsmaßnahmen vollständig durch eigenes Personal abzudecken ist. Mit Blick auf die laufenden Hochbauprojekte in der Ortschaft Eschach soll die bisherige Aufgabenteilung bis zum 31.12.2011 fort-

gesetzt werden. Ab dem 01.01.2012 sollen Maßnahmen des Hochbaus an das Amt für Architektur und Gebäudemanagement übertragen werden.

Der zukünftige Schwerpunkt der Tätigkeit des Ortsbaumeisters wird im Bereich des Tiefbaus bzw. der Tiefbauamtsleistungen gesehen. Eine Übertragung dieser Tätigkeiten auf das Tiefbauamt wäre grundsätzlich möglich. Hierfür benötigt das Tiefbauamt jedoch zusätzliches Personal im Umfang von rund 75 Prozent einer Vollzeitstelle. Aus Sicht des Tiefbauamtes spricht jedoch die Nähe zur Ortschaft für eine Ansiedelung technischen Know-Hows bei der Ortsverwaltung selbst, weshalb sich das Tiefbauamt für den Erhalt der Ortsbaumeisterstelle ausspricht. Als Qualifikation wird die Ausbildung zum Techniker / zur Technikerin als vollkommen ausreichend angesehen.

Die Wiederbesetzung der Ortsbaumeisterstelle wurde in Eschach am 23.11.2010 beraten. Im Ergebnis wurde eine Ergänzung des bisherigen Beschlussvorschlages vorgenommen und einstimmig angenommen (Anlage 1).

2. Auswirkungen Personalhaushalt

Einsparungen ergeben sich unmittelbar aus der Differenz der Eingruppierung einer Ingenieurstätigkeit (bisher EG 11) zur Tätigkeit eines Technikers (EG 9). Die Einsparung wirkt nachhaltig und beziffert sich gegenüber dem Ist-Zustand auf rund 25.000 bis 27.000 EUR.